

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsaw

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141 ber. I S. 137) sowie nach § 86 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M/V) vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S. 468, 612) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw vom 04.07.2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsaw erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsaw wird wie folgt geändert:

1. Im Textteil B im § 3 gestalterische örtliche Festsetzungen wird der bisherige Absatz 5 des Textteiles der Satzung mit dem Inhalt „Für die Dachfarben sind rote oder anthrazitfarbene Dachpfannen zu verwenden.“ ersatzlos gestrichen.
2. Im Textteil B im § 3 gestalterische örtliche Festsetzungen wird der bisherige Absatz 6 des Textteiles der Satzung zu Absatz 5.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsaw tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warsow, den 17.07.2006

(Siegel)

gez. Gisela Buller
Bürgermeisterin

Bürgerinformation

Das Ordnungsamt informiert:

Lärmbedingte Arbeiten im Freien

Rasenmähen ist mit Lärm verbunden und verlangt im nachbarschaftlichen Zusammenleben Rücksicht von Allen. Seit August 2002 ist die Maschinenlärmverordnung in Kraft. Darin sind fast alle gebräuchlichen motor-getriebenen Gartengeräte und Heimwerkermaschinen erfasst und in bestimmte Betriebszeiten eingeteilt.

Grundsätzlich gilt:

Betriebsverbot für alle motorgetriebenen Gartengeräte und Baumaschinen an Sonntagen und Feiertagen

Weiter gilt: Gartengeräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubsauger, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer, Schredder und weitere Baumaschinen dürfen an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Freischneider, Rasentrimmer, Kantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen weiterhin auch zu folgenden Zeiten nicht betrieben werden:

**Montag bis Sonnabend in der Zeit von 7 bis 9 Uhr,
13 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr**

Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit einem besonderen Umweltzeichen der EU gekennzeichnet sind

Rasenmähen ist von Montag bis Sonnabend von 7 bis 20 Uhr zulässig. Dieser Zeitraum sollte für die Arbeiten im Freien genügen, so dass am Sonntag und an Feiertagen die Ruhe, die jeder in seinem Wohnumfeld sucht, auch vorhanden ist.

Das Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) – in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.07.2002 (GVOBl. S. 524), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird. Dies schließt erforderlichenfalls die Erneuerung des Liegenschaftskatasters ein.

Die Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarten der

Gemeinde Schossin Gemarkung Mühlenbeck Flur 1 bis 3

neu erstellt und in einen digitalen Nachweis überführt. In diesem Zusammenhang sind ggf. die Flurstücksgrößen überprüft und aktualisiert worden.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekanntgegeben.

Der digitale Datenbestand wird mit weiteren analogen Unterlagen ab Montag, dem 04.09.2006 für die Dauer eines Monats im Landratsamt Ludwigslust, Fachdienst Geoinformation und Bodenordnung, Raum A120, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Montag	-	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	-	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	-	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	-	08:00 – 12:00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des §2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand und den analogen Unterlagen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Landkreis Ludwigslust, Der Landrat, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ludwigslust, den 10.07.2006

Ulrich Frisch

Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust
und die Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Geoinformation und Bodenordnung

Hinweis auf vorzeitige Veröffentlichung

Aus Anlass der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, am 17. September 2006 erscheint am Mittwoch den 23.08.2006, bereits eine Woche früher als üblich, die August-Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Stralendorf.

Die Gemeindewahlbehörde



Amtliches Bekanntmachungsblatt des **AMTES STRALENDORF**

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 7/10: Jahrgang • 26. Juli 2006



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb
www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723



*Küster Carl Blohm und Lehrer Walter Buller mit ihren Schülern. (Aufgenommen vor 82 Jahren)
Mehr über alte Dorfschulmeister und deren Schüler lesen Sie ab Seite 2.*

Foto: Nelius

Anzeigen

Autohaus Lehmann GmbH



Shell Station



- Kfz-Meisterbetrieb
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Werkstattservice • Abschleppdienst
- Shell-Tankstelle • Waschanlage

Hauptstraße 41 • 19230 Bandenitz
Tel.: (03 88 50) 4 23 • Fax: 52 05